

109-4/1345

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI ARCHIVNÍ A ST. OJNÍ ODBOR	
Doslo	109-4/1345
Čj.	
Přílohy	1-18

18 listů

4. 8. 2009 Jan

Krab. 7

ST

IV. M - 2

St.S. IV M - 207/42.

Prag, den 2. September 1942.

1.) Vermerk:

2.)

*Handwritten signature in red ink*

Prag, den 30. Dezember 1941. *n*

Einschreibeschein		Del.
00039	6 Jan. 1942	
<i>Ch.</i>		

1) Vermerk.

-----

*VI*

4-Obergruppenführer Heydrich hat auf Grund des Vortrages von 4-Gruppenführer Frank entschieden, dass die einschlägige Angelegenheit dilatorisch zu behandeln sei. Es bestehe kein Interesse daran, den Wünschen der Austria Tabakwerke

3) A

9. 1. 1942

*RS*

*Opheyderit persönlich*

**AUSTRIA**

TABAKWERKE A. G., VORMALS ÖSTERREICHISCHE TABAKREGIE  
WIEN 66, PORZELLANGASSE 51. DRAHTANSCHRIFT  
TABAKREGIE WIEN. A.B.C. CODE 5TH ED. FERNRUF: A-19-5-90△

Zeitabschnitt Deut	6. JAN. 1942
Verbleib:	115711

*By den Tisch*

VORSTAND

WIEN, 26. 11. 1941

Vermerk.

Betr.: Tschechische Tabakregie.

*Abj...*  
*gang...*  
*1170 SR*  
*115711*

Die Entwicklung der politischen Verhältnisse im Protektorat Böhmen und Mähren lässt erwarten, daß in absehbarer Zeit die Ausübung der Hoheitsrechte von den tschechischen Behörden auf deutsche Stellen übergehen wird.

Im Zusammenhang damit wird auch über das weitere Schicksal der Tschechischen Tabakregie entschieden werden müssen. Durch die Einführung des deutschen Zoll- und Tabaksteuerrechts im Protektorat ist die Tschechische Tabakregie bereits ihres Charakters als Staatsmonopol entkleidet worden. In der bisherigen Form kann sie daher nicht weiter geführt werden.

Der Herr Reichsprotector hat, um Grundlagen für den Umbau der tschechischen Tabakregie zu gewinnen, bereits eine Prüfung dieses Unternehmens durch die Deutsche Revisions- und Treuhand A.G., die seinerzeit auch die österreichische Tabakregie geprüft hat, veranlasst.

Die Weiterführung der tschechischen Regiebetriebe als deutscher Staatsbetrieb kommt nicht in Frage, da fachlich geeignete deutsche Beamte hierfür nicht verfügbar sind. Die künftige Versorgung der Gebiete Böhmen und Mähren mit Tabakerzeugnissen müsste hiernach entweder dem Privatkapital oder einer in privatrechtlicher Form geführten Reichsgesellschaft überlassen werden.

Die Einschaltung des Privatkapitals (Tabakindustrie des Altreichs) würde zwangsläufig den Verlust des

**AUSTRIA**

TABAKWERKE A. G., VORMALS  
ÖSTERR. TABAK-REGIE

Auss

Erze

wieg

st

...regie her-  
es Monopolbetriebes  
tsmethoden er-  
a Tabakwerke A.G.  
ht einfachen  
ngen können bei  
iters angewandt  
kwerke A.G.  
sentlich er-

Verhältnissen in den tschechischen Regiebetrieben genau vertraut sind, andererseits auch die Grundlagen neuzeitlicher Herstellungsmethoden kennengelernt haben und sich daher als Betriebsleiter bestens eignen.

Die Tschechische Tabakregie wäre heute gegenüber der hochentwickelten Tabakindustrie des Altreichs nicht wettbewerbsfähig. Der Maschinenpark und die sonstigen Einrichtungen der Regie sind zum grossen Teil veraltet und das Herstellungsverfahren ist vielfach unwirtschaftlich. Zur Rationalisierung der Tschechischen Regie werden erhebliche Aufwendungen erforderlich sein. Ob die Regie über die nötigen Mittel verfügt, ist nicht bekannt. Die Austria Tabakwerke A.G. wäre aber in der Lage, in den tschechischen Fabriken die erforderlichen Investitionen usw. durchführen zu lassen.

Die Zusammenfassung der tschechischen Tabakfabriken in der bereits vorhandenen Reichsgesellschaft liegt im dringenden Reichsinteresse, denn sie gibt die Gewähr dafür, daß die tschechischen Fabriken zu wettbewerbsfähigen und wirtschaftlichen Betrieben ausgebaut und so dem Reich gesichert werden.

28187

Rueff

6

St.S. IV M - 208a/42.

Prag, den 22. September 1942.

1.) V e r m e r k :

Dem Antrage der Gesuchstellerin wird nach einer fernmündlichen Mitteilung von Primator-Stellvertreter Professor Dr. Pfitzner entsprochen werden.

2.) Z.d.A.

*M*



28030

*✓*

*A*

*h*

St.S.-IV-M-208/42

7

2. September 1942.

St.S. IV M - 208/42.

- 2. W. 1942  
*M*

1.) An  
Herrn Primatorstellvertreter  
Professor Dr. Pfitzner,  
Prag,  
Rathaus.



Sehr geehrter Herr Professor !

Den angeschlossenen Vorgang <sup>91035</sup> übersende ich im Auftrage des  
Herrn Staatssekretärs gegen Rückgabe zur Kenntnis und mit  
der Bitte um Stellungnahme, ob bei einer nochmaligen Über-  
prüfung der Angelegenheit dem Antrage der Gesuchstellerin  
entsprochen werden kann. Die Gesuchstellerin beliefert den  
Haushalt des Herrn Staatssekretärs und hat sich, soweit  
festgestellt werden kann, als zuverlässige Geschäftsfrau  
erwiesen. Sollte ein deutscher Bewerber vorhanden sein,  
besteht an der Verfolgung der Angelegenheit kein Interesse.

Heil Hitler!  
Ihr

*h*

Oberregierungsrat.

2.) Wv. am 15.9.1942 bei dem Unterzeichner.

Überschrieben am 15.9.42

Gruppe II/2  
Ernährung und Landwirtschaft,  
II/2-8625-157

An den  
Herrn Staatssekretär  
im Hause.

B. Nr. 681/42 g Rs. AdS.

*Handwritten in red: 257e*

GEHEIME REICHSSACHE

44 Ausfertigungen  
33. Ausfertigung

An  
alle Hauptamtschefs  
alle Höheren ~~SS~~- und Polizeiführer

Büro des Staatssekretärs  
beim Reichsminister  
in Böhmen und Mähren.  
Eing.: 25. SEP. 1942

Ich bestimme, dass der ~~W.-u.V.-Hauptamts~~  
~~Verwaltung und Wirtschaft~~, ~~SS~~-Obergruppenführer und  
General der Waffen-~~SS~~ P o h l , der einzig Verantwortliche für die Verwaltung und Überführung aller aus der Umsiedlungsaktion der Juden anfallenden Vermögenswerte ist.

Er verhandelt alle diese Fragenkomplexe in meinem Auftrag mit dem Reichswirtschaftsminister.

Alle diesem Befehl entgegenstehenden bisherigen Befehle, Regelungen und Anweisungen sind hiermit ungültig, ganz gleich von welcher Dienststelle oder welchem Auptamt sie erlassen sind.

gez.: H. Himmler

F.d.R.:

*Handwritten signature: Brand*  
~~SS~~-Obersturmbannführer.

*Handwritten in red: AdS*

*Handwritten in red: Vorlage über Aufstellung*

*Handwritten in red: 1. Abschrift für Allen des Bds gefertigt*

**Der Chef  
des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes**

Berlin, den 9. Dezember 1943

Lichterfelde-West  
Unter den Eichen 126-135

Fernsprecher: Ortsverkehr 765261  
Fernverkehr 765101

Az.: A II/3 Reinh. Gef. Tgb. Nr. 13/43

**Betr.:** Verwaltung jüdischer Vermögenswerte.  
**Bezug:** Erlaß Reichsführer SS vom 19. 9. 1942 — Geheime Reichssache —  
**Anlg.:** — 1 —

**Geheim!**

V

An alle Hauptamtschefs  
„ „ Höheren SS- und Polizeiführer  
„ „ SS-Wirtschaftler bzw. Verwaltung  
an Amtsgruppe B  
„ Amtsgruppe D Oranienburg  
„ SS-W.-V.-H. Amt A IV  
„ SS-Gruppenführer Sporenbeiz  
„ SS-Sturmabführer Wippen

für das übrige Reichsgebiet geltenden Best  
verwaltung und dem Reichsfiskus zugeführt w  
werden. Für die Verwaltung und Verwertung

eines Schriftwechsels aus dem Jahre 1941 gewesen ist. Der  
Rechnungshof hat sich von der zweckmässigen und sparsamen  
Verwaltung des Vermögens durch den Auswanderungsfonds für  
Böhmen und Mähren durch mehrmalige Einsicht überzeugt. Er  
hat bisher keinen Anlaß zu nennenswerten Beanstandungen ge-  
funden.

Der gelegentlich auch vom Rechnungshof angeregten Verschmel-  
zung des Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren mit meinem  
Vermögenswert (was einer Überführung des jüdischen Vermögen-

s  
a  
n  
P  
f  
v  
H  
e